



**LAND
SALZBURG**

Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
2003-BG/201/38-2015

Datum
18.05.2015

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2165
landeslegistik@salzburg.gv.at
Mag. Thomas Feichtenschlager
Telefon +43 662 8042-2290

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz - AltFG) erlassen und das Kapitalmarktgesetz geändert wird; Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die von Emittenten nach dem AltFG zur Verfügung zu stellenden Informationen; Stellungnahme

Bezug: BMWFW-56.923/0002-C1/6/2015

Beilagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Der Salzburger Landtag hat sich in seiner Sitzung am 29. April 2015 mit dem geplanten Vorhaben und im Besonderen mit Frage im Zusammenhang mit innovativen Finanzierungsmodellen befasst und den in der Beilage angeschlossenen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss sowie der Bericht des vorberatenden Ausschusses (Nr 789 der Beilagen, 3. Sess. d 15. GP) werden im Rahmen des aktuellen Begutachtungsverfahrens mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Gesetzgebungsverfahren übermittelt.

Ergänzend dazu wird angemerkt, dass im Lichte der Erfahrungen aus der Praxis die im § 3 Abs 1 Z 2 des Alternativfinanzierungsgesetzes festgelegte Betragsgrenze von 5.000 Euro als zu niedrig erscheint. In der Praxis gibt es Beteiligte an einer Anlage im Land Salzburg, die 10 Anteilsscheine zu je 720 Euro gezeichnet haben.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Heinrich Christian Marckhgott

Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Stubenring 1, 1011 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC

Nr. 789 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, HR Dr. Schöchl und Mag. Scharfetter (Nr. 664 der Beilagen) betreffend innovative Finanzierungsmodelle

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen hat sich in der Sitzung vom 22. April mit dem Antrag befasst.

Der Berichterstatter Abg. Mag. Scharfetter ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Inhalt des Antrages. Für die Unternehmensfinanzierung gebe es aktuell geänderte Rahmenbedingungen. Mit Basel III gewinne das Thema alternativer Finanzierungsmodelle an Aktualität, eine Form davon sei das Crowdfunding. Mikroinvestoren beteiligten sich an Projekten, wobei die Form der Beteiligung unterschiedlich sei. Der derzeitige rechtliche Rahmen erschwere diese Projekte, da diese Form der Finanzierung mit den Bedingungen des Bankwesengesetzes und des Kapitalmarktgesetzes kollidiere. Abg. Mag. Scharfetter nennt Photovoltaik-Anlagen dafür als Beispiel. Wenn das zur Verfügung gestellte Kapital wie ein Bankkredit funktioniere, wäre eine Bankkonzession notwendig, bei Risikokapital wäre meist eine Prospektpflicht gegeben. Abg. Mag. Scharfetter führt weiters aus, dass zwischenzeitlich der Bundesgesetzgeber den Entwurf zu einem Alternativfinanzierungsgesetz in Begutachtung gegeben habe, in dem vor allem das Problem der Prospektpflicht adressiert werde. Er gehe davon aus, dass es auch im Ausschuss Überlegungen gebe, den Antrag zu ergänzen.

Abg. Hirschbichler MBA führt aus, die SPÖ sei im Grunde für den Antrag, die Situation habe sich nicht nur am Bankensektor, sondern insgesamt verändert. Viele Finanzierungen, die heute stattfänden, waren lange Zeit nicht vorstellbar. Ein Trennbankensystem wäre von Vorteil, wünschenswert seien Banken, die ihrem Geschäft der Kreditvergabe nachkommen, ohne Casinos zu sein. Daraus folge, dass Konsumenten auch bei neuen und alternativen Finanzierungsformen geschützt werden müssten. Abg. Hirschbichler MBA bringt einen Abänderungsantrag der SPÖ ein mit dem Wortlaut:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, einen gesetzlichen Rahmen für innovative Finanzierungmodelle, wie zum Beispiel „Crowdfunding“, zu erstellen. Damit sollten Finanzierungsprojekte administrativ möglichst einfach, kostengünstig und rechtssicher – vor allem in Hinblick auf den Anleger- und VerbraucherInnen-

schutz – für alle Beteiligten ermöglicht werden. Insbesondere sollte auch die Informationspflicht gegenüber den Geldgebern klar geregelt werden.

Abg. Fürhapter kündigt an, das TSS werde dem Antrag zustimmen und stellt an den Experten der Wirtschaftskammer die Frage, was diese zu Crowdfunding sagen und wie ein rechtlicher Rahmen zur Absicherung der Anleger ausschauen könnte.

Abg. Scheinast führt aus, dass die Grünen der Idee von Crowdfunding positiv gegenüberstünden, weil es Möglichkeiten jenseits des herkömmlichen Geld- und Bankensystems eröffne. Man müsse aber unterscheiden zwischen einer Startup-Finanzierung, die vergleichsweise riskant sei und wo das Geschäftsmodell mit einer großen Erwartungshaltung verbunden sei und der Finanzierung von Energiewendeprojekten, wo die Rahmenbedingungen völlig klar und sehr berechenbar seien und wo daher der Anlegerschutz weniger wichtig sei.

Die Grünen hätten sich den aktuellen Entwurf auf Bundesebene angeschaut und begrüßten die Initiative der ÖVP. Wichtig wäre, die Größenordnung von € 5.000,-- für Infrastrukturprojekte auf € 20.000,-- anzuheben, sowie einen leichten Zugang zur Form der Prospektpflicht zu finden. Testierungen würden derzeit von einem kleinen Kreis von Unternehmen mit geschütztem Geschäftsfeld vorgenommen und seien daher relativ teuer.

Abg. Scheinast bringt für die Grünen folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Salzburger Landtag ersucht den Nationalrat, das in Begutachtung stehende Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen insofern zu beschließen, dass

- die Realisierung von Energiewendeprojekten in Gemeinden mit direkter Beteiligung der BürgerInnen administrativ einfach und billig möglich wird.
- Unternehmen in der Region einfacher Geld direkt bei BürgerInnen ausborgen können, wenn sie auf der anderen Seite fundierte Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens bereitstellen (geprüfter Jahresbericht/prospektähnliches Dokument bis € 3 Mio. Emissionsvolumen)
- und über ihre weiteren Pläne in regelmäßigen Abständen verbindlich informieren und die Zeichnung z. B. auf € 20.000,-- pro Person beschränkt ist.
- Österreich attraktiv für Crowdfunding–Plattformen zur Finanzierung von innovativen Start Ups wird – sodass echte Schwarmfinanzierungen, z. B. mit öffentlichen Angeboten und einer Einlagenhöhe pro Person von € 1.000,--, administrativ einfach ermöglicht werden und so brachliegendes Kapital in kreative Ideen fließen kann.

Abg. Essl führt aus, dass eine hochgezüchtete Hochfinanz von den Bedürfnissen der Menschen und der Wirtschaft weggehe, es stünden Fragen des Spekulierens auf Nahrung und ähnliches im Vordergrund. Die FPÖ habe sich die Vorlage der Bundesregierung angesehen und

sehe die Gefahr eines möglichen Missbrauchs, ein Anlegerschutz sei daher notwendig, Volumen sei dabei entscheidend, die Bürokratie dürfe dabei nicht mehr Kosten als Nutzen erzeugen.

Abg. Mag. Scharfetter erinnert daran, dass die Regelungskompetenz beim Bund liege und der Landtag dem Bund seine Meinung dazu mitteilen solle. Das derzeit niedrige Zinsniveau mit einem niedrigen Referenzzinssatz aber höheren Aufschlägen der Banken erzeuge einen Bedarf nach Alternativen, der Anlegerschutz sei aber wichtig.

Abg. Mag. Scharfetter schlägt daher vor, die Abänderungsanträge zu einem gemeinsamen Antrag zu konzentrieren und als Stellungnahme zur Vorlage der Bundesregierung zu beschließen.

Abg. Hirschbichler MBA führt zur Frage des Konsumentenschutzes aus, dass Banken der wesentliche Faktor seien, denn gegenüber Banken habe der Konsument Rechte, das sei bei dem neuen Modell noch nicht so der Fall, dass sich Anleger darauf verlassen könnten. Eine Registrierung und sichere Strukturen seien notwendig, eine Aufsichtsbehörde sollte diesen Register überwachen. Der Verbraucher soll am Schluss nicht zu kurz kommen, was etwa Rücktrittsrechte von solchen Verträgen anbelange.

Klubobmann Abg. Schwaighofer stellt eine grundsätzliche Übereinstimmung fest, die Vorschläge zusammenzuführen, und formuliert folgenden Fünf-Parteien-Antrag, dem von Seiten aller fünf Landtagsparteien beigetreten wird und der mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS und daher einstimmig beschlossen wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Salzburger Landtag ersucht den Nationalrat, bei dem in Begutachtung stehenden Alternativfinanzierungsgesetz folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. einen gesetzlichen Rahmen für innovative Finanzierungsmodelle, wie zum Beispiel „Crowdfunding“ zu erstellen. Damit sollten Finanzierungsprojekte administrativ möglichst einfach, kostengünstig und rechtssicher – vor allem in Hinblick auf den Anleger- und Verbraucherenschutz – für alle Beteiligten ermöglicht werden. Insbesondere sollte auch die Informationspflicht gegenüber den Geldgebern klar geregelt werden;

2. die Realisierung von Energiewendeprojekten mit direkter Beteiligung der BürgerInnen administrativ einfach und billig zu ermöglichen;
3. höhere Obergrenzen für die Zeichnung pro Person vorzusehen;
4. Österreich attraktiv für Crowdfunding–Plattformen zur Finanzierung von innovativen Start Ups zu machen, sodass echte Schwarmfinanzierungen, z. B. mit öffentlichen Angeboten und einer Einlagenhöhe pro Person von € 1.000,--, administrativ einfach ermöglicht werden und so brachliegendes Kapital in kreative Ideen fließen kann und
5. prioritär ist bei allen Punkten der Anlegerschutz zu beachten.

Salzburg, am 22. April 2015

Der Vorsitzende:
Obermoser eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.